



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber : Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 09. Januar 2020			Nr. 2/2020
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
	17.°° bis 19.30 Uhr	Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: bgm-z@t-online.de

Amtliches

Bürgermeistersprechstunden

Montag u. Donnerstag von 8.°° bis 12.°° Uhr, Dienstag von 17.°° bis 19.30 Uhr. Samstag von 9.°° bis 12.°° Uhr, außer jeden ersten Samstag im Monat.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des
Gemeindewahlausschusses

Am Montag, den 13. Januar 2020, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstraße 5 in Zimmern unter der Burg anlässlich der Wahl des Bürgermeisters (m/w/d)

Gegenstand der Sitzung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses
 2. Prüfung der Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) am Sonntag, 09.02.2020, und der Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen
- Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses

gez. Elmar W. Koch, Bürgermeister

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderats am

**Mittwoch, 15. Januar 2020, um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses**

Tagesordnung:

- Pt. 1 : Einnahmeüberschussrechnung 2018 BGA Freizeithelm
- Pt. 2 : Frischwasserkanal in der Winkelstraße – weiteres Vorgehen
- Pt. 3 : Spendenbericht 2019
- Pt. 4 : Bürgermeisterwahl 2020 – Offizielle Kandidatenvorstellung
- Pt. 5 : Amtswechsel Bürgermeister – Offizielle Amtseinsetzung
- Pt. 6 : Bauangelegenheiten
- Pt. 7 : Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die ganze Einwohnerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.

Anschließend findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez. Elmar W. Koch, Bürgermeister

Hundesteuer 2020

Die Hundesteuerbescheide für das Rechnungsjahr 2020 wurden diese Woche zugestellt. Dem Bescheid ist die Hundesteuermarke für das Jahr 2020 beigelegt. Die Hundesteuer wird am 13.02.2020 zur Zahlung fällig. Sofern Sie der Gemeinde keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir um fristgerechte Überweisung des Steuerbetrages unter Angabe des Buchungszeichens.

Grundsteuerbescheide

Diese Woche wurden den Steuerpflichtigen Grundsteuerbescheide für das Jahr 2020 zugestellt.

Der Veranlagung liegen die der Gemeinde vom Finanzamt Balingen zur Verfügung gestellten Messbescheide zugrunde. Die überwiegende Anzahl der Steuerpflichtigen in Zimmern unter der Burg hat eine jährliche Zahlung zum 01.07.2020 vereinbart; es bestehen jedoch auch vierteljährliche Zahlungsziele zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres.

Bei den Abbuchern erfolgt die Belastung zum Fälligkeitszeitpunkt auf dem Konto. Nichtabbucher müssen selbst auf die Einhaltung der Fälligkeit achten; es ergeht keine gesonderte Zahlungsaufforderung. Sofern Sie den Zahlungstermin nicht selbst überwachen wollen, können Sie der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilen. Formulare hierfür sind auf dem Rathaus Zimmern unter der Burg erhältlich.

Bitte überprüfen sie die Eigentumsverhältnisse und den vom Finanzamt festgesetzten Steuermessbetrag. **Bitte beachten Sie den Fälligkeitstermin.**

Altpapiersammlung

des Musikvereins Zimmern u.d.B.

Die nächste Altpapiersammlung findet am kommenden **Samstag, 18. Januar 2020** statt.

Bitte legen Sie das Altpapier bis spätestens **10:00 Uhr** am Straßenrand zur Abholung bereit, da wir bereits am Vormittag mit der Sammlung beginnen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Musikverein Zimmern u.d.B.

Landesfamilienpass

Beim Bürgermeisteramt sind die Gutscheine für 2020 zum Landesfamilienpass eingetroffen.

Berechtigte Personen können ab sofort die Gutscheine 2020 beim Bürgermeisteramt abholen.

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d)

am **09. Februar 2020**

und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl

am **08. März 2020**

Bei der Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am **09. Februar 2020** Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens

19. Januar 2020 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger (m/w/d), die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

**Zimmern unter der Burg, Wahlamt
Kirchstr. 5
72369 Zimmern unter der Burg**

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag

19. Januar 2020 **beim Bürgermeisteramt
Zimmern unter der Burg**

eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von

20. Januar 2020 bis **24. Januar 2020**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag, 21.01.2020 von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr, im Rathaus Zimmern unter der Burg, Kirchstr. 5 in 72369 Zimmern unter der Burg (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem

bis Uhr

beim **Bürgermeisteramt**

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

- 2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1

- 2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangte Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am

erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am

einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2

erhalten hat.

- 2.3 **Wahlscheine können**

für die Wahl am

bis Freitag

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am

bis Freitag

beim Bürgermeisteramt

schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann im Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 17.00 Uhr** eingeht.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bürgermeisteramt

Koch, Bürgermeister und Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Altersjubilare



Wir gratulieren herzlich:

Fackelfeuer-Team:

Sammlung der Christbäume im Januar

Das Fackelfeuer-Team sammelt am

Samstag, den 11.01.2020 wieder ihre Christbäume.

Bitte legen Sie diese gut sichtbar an den Straßenrand.

Die Sammlung beginnt um 10:00 Uhr.

Vielen Dank!

Das Fackelfeuer-Team

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**

Krankentransport **19 222**

Notdienst Augenarzt: **0180/1 92 93 49**

Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**

Notdienst Kinderarzt: **0180/1 92 93 42**

Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **0180/6070711**

Notdienst Zahnarzt: **01805/911 690**

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30,

72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39

72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst (gültig ab 01.02.2017):

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 01806/071211

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen,
Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 01806/070710

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.° - 12.30 Uhr und 14.° - 19.30 Uhr

Mi., 8.° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Balingen

BiZ-special am Donnerstag präsentiert: Berufe in der Therapie

Im Rahmen der berufskundlichen Reihe „BiZ-special – entdecke die Möglichkeiten“ dreht sich am Donnerstag, dem 16. Januar, im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Balingen in der Stingstraße 17 alles um therapeutische Berufe. Ab 15:00 Uhr werden sie in Kurzvorträgen vorgestellt. Zum Berufsbild Logopädie referiert Susanne Kopp von der Medizinischen Akademie Tübingen. Benjamin Schneider von der Medischulen Physiotherapieschule Zollernalbkreis am Plettenberg in Balingen berichtet über die Ausbildung in der Physiotherapie. Über die schulische Ausbildung für Ergotherapeuten informiert Claudia Sellner von der Berufsfachschule für Ergotherapie in Reutlingen. Im Anschluss an die Vorträge stehen die Schulen an Infoständen im BiZ für individuelle Fragen bereit.

Ergotherapeuten helfen all jenen, die durch Krankheit, Unfall oder Behinderung in ihrem Tun eingeschränkt sind, ihren Spielraum zu vergrößern. Dabei sind neben medizinischem Wissen auch handwerkliche Fähigkeiten gefragt. Das gilt gleichermaßen auch für Physiotherapeuten. Heilung durch Bewegung ist deren Motto. Ergotherapeuten und Physiotherapeuten dürfen keine Berührungsängste kennen und körperlichen Einsatz nicht scheuen. Wichtig ist, dass sie sozial kompetent sind und viel Einfühlungsvermögen besitzen. Das gilt natürlich auch für Logopäden. Sie werden gebraucht, wenn Menschen die Worte fehlen, sie stottern oder unter Schluckstörungen leiden.

Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 20.00 - 21.30 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

43. Generalversammlung

Musikverein Zimmern u. d. B.

Der Musikverein Zimmern u. d. B. hält am
Samstag, 25.01.2020 um 20:00 Uhr
seine 43. ordentliche Generalversammlung im
Bürgerhaus ab.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
 2. Bericht der Schriftführerin
 3. Bericht der Jugendschriftführer
 4. Bericht des Kassiers
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastung
 7. Bericht der Dirigenten/Jugendleiter
 8. Wahlen
 9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Hierzu laden wir alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.
Wünsche und Anträge können bis **21.01.2020**
bei Timo und Simon Scheible abgegeben werden.

Musikverein Zimmern
- Vorstandschaft -

Theatergruppe

Liederkranz  Narrenzunft
Zimmern unter der Burg



Wir Spielerinnen und Spieler von der Theatergruppe bedanken uns ganz herzlich bei den vielen Besuchern unserer beiden Theateraufführungen der Komödie in drei Akten

Dümmer als die Polizei erlaubt **von Markus Scheible und Sebastian Kolb**

bei der Premiere am 28. Dezember und an Silvester in der Festhalle. Ihr wart ein großartiges Publikum!

Die vielen Lacher und der Applaus haben uns gezeigt, dass sich die Probenarbeit der vergangenen Monate gelohnt hat.

Ein Dankeschön geht auch an unsere Souffleusen Marina Schwarz und Annika Liebermann, an Carmen Binder (Maske) und Heinz Scheible (Technik), die hinter den Kulissen dafür gesorgt haben, dass alles reibungslos geklappt hat.

Danke möchten wir auch den vielen Helferinnen und Helfern von Liederkranz und Narrenzunft sowie Sandra

Stier und ihrem Team für die hervorragende Bewirtung an den beiden Theaterabenden sagen.

Wir freuen uns jetzt schon, wenn es 2021 wieder heißt „Vorhang auf!“ für ein neues lustiges Theaterstück.

Einladung

zur öffentlichen Generalprobe 2020 der
Showtanzgruppen des SVZ

Seid dabei und freut euch zusammen mit der **Dance4Fun** und der
Dancefusion Reloaded auf den Saison-Start
am **12. Januar um 16:30 Uhr.**

Zur **Roten Wurst** reichen wir **Punsch** und **Glühwein.**

Wir hoffen, wieder viele Freunde, Fans, Verwandte und Gönner in
der **Zimmerner Gemeindehalle** begrüßen zu dürfen.

Wir freuen uns auf Euch!
Dance4Fun und Dancefusion Reloaded

Kirchen



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus
Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag + Mittwoch 14:30 Uhr – 17:00 Uhr

Dienstag + Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

12.01.20 Taufe des Herrn

10:30 Uhr Hl. Messe

19.01.20 2. Sonntag / Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe

Kollekte Silbersonntag

25.01.20 Vorabend 3. Sonntag / JK

19:00 Uhr Vorabendmesse

26.01.20 3. Sonntag / Jahreskreis

11:45 Uhr Tauffeier

Ministrantendienst:

12.01.20 Louis, Jonas, Julian, Lukas





Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny Tel. 0178 5645033

11.01.2020	Vorabend - Taufe des Herrn
19:00 Uhr	Vorabendmesse in Schörzingen
12.01.2020	Taufe des Herrn
09:00 Uhr	Hl. Messe in Dautmergen, Hausen und Dormettingen
10:30 Uhr	Hl. Messe in Schömberg, Dotternhausen und Zimmern
19:00 Uhr	Taizégebet in Dotternhausen – St. Anna Kapelle



Das Taizégebet im Oberen Schlichemtal

Das Taizégebet ist geprägt durch das Wiederholen von Gesängen. Es ist eine meditative Gebetsform, bei der sich unser Geist sammeln kann und wir uns ganz auf Gott einlassen können.

In Momenten der Stille können wir loslassen, zur Ruhe kommen und neue Kraft für den Alltag schöpfen.

Das Taizégebet findet am 12. Januar um 19:00 Uhr in der St. Anna-Kapelle in Dotternhausen statt. Dazu laden wir Sie ALLE herzlich ein.

Auf Ihr Kommen freut sich das Vorbereitungsteam mit Gemeindeferent Wolfgang Schmid.

Palmbühlkirche Schömberg

Tel. 2502 Fax. 922323

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de

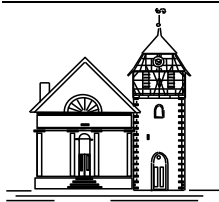
„Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.

Allgemeine Gottesdienstordnung

Gottesdienste in den Wintermonaten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 09:00 Uhr
Hl. Messe im Pilgerstübli

Beichtgelegenheit: Freitag, ab 09:45 Uhr in der Kirche.



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Pfarramt Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Di 9.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: pfarramt.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Vakatur-Vertretung Pfarrer Stefan Kröger, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen
Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Gottesdienstordnung

Sonntag, 12. Januar 2020

08.50 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

Verschobenes Landesopfer: Für die Weltmission

Montag, 13. Januar 2020

19.00 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates im Pfarrsaal

Samstag, 18. Januar 2020

13.30 Uhr Goldenen Hochzeit

Werner u. Elisabeth Märklin

Sonntag, 19. Januar 2020 Bibelsonntag

mit Gemeindeessen

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger

Opfer: Bibelverbreitung

sonstiges

NEUER KURSBEGINN:

Mittw., 15. Januar 18:45Uhr

- Anmeldung bei Kursbeginn in d. Fahrschule!
- Abholung zur Fahrstd. beim Arbeitgeber/Schule
- Prüfung bei uns in RW & BL
- Abholung zum Theorieunterricht
- Info & Whatsapp: 0171/2878515

Fahrschule
GEIGER

„Erst der Kurs und dann der Hund“ VHS-Kombiangebot für angehende Hundehalter

„Erst der Kurs und dann der Hund“ lautet der Titel des bundesweiten Kombi-Seminars, das bereits zum zweiten Mal erfolgreich in der VHS Albstadt angeboten wird. Der Kurs umfasst insgesamt 4 Theorieabende, jeweils mittwochs von 18.30 Uhr – 20.00 Uhr in der VHS Albstadt, kombiniert mit einem abschließenden Praxisunterricht im Tierheim Tailfingen. Neben umfassenden Grundkenntnissen zur Hundehaltung erhalten die Seminarteilnehmer/innen über das Kennenlernen und Führen verschiedener Tierheimhunde an der Leine einen ersten hautnahen Einblick im Umgang mit Hunden. Ziel des Seminars ist es, angehende und interessierte Hundehalter bei der Wahl eines optimalen Hundes zu unterstützen und ihnen so einen verständnisvollen Umgang mit dem Vierbeiner zu ermöglichen. Das Seminar beginnt am 15.01.2020. Kursleiterinnen sind Isabell Couval und Heike Reinauer. Anmeldung erbeten an die VHS Albstadt e.V., Tel.-Nr.: 07431 134350 oder per E-Mail: info@vhs-albstadt.de

Servicezentren für Altersvorsorge:

Mit Renteninformation Altersvorsorge planen

Die Deutsche Rentenversicherung verschickt jährlich rund 30 Millionen Renteninformationen. Diese helfen den Empfängern, ihre persönliche Altersvorsorgesituation einzuschätzen. Auch dabei unterstützt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg ihre Kundinnen und Kunden: In den Servicezentren für Altersvorsorge bietet der gesetzliche Rentenversicherungsträger Intensivgespräche zur Altersvorsorge an. In diesen Gesprächen wird die persönliche Vorsorgesituation ausführlich analysiert und es werden anbieterunabhängig und produktneutral Strategien aufgezeigt, um eine ausreichende zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen und den eigenen Vorsorgebedarf zu decken.

Basis dieses Gesprächs ist häufig die Renteninformation. Sie enthält eine ganze Reihe von wichtigen Informationen zur Altersvorsorge: Neben der Höhe der bisher erworbenen Rentenansprüche wird anhand der Einzahlungen die voraussichtliche Altersrente sowie ein Rentenanspruch bei Erwerbsminderung prognostiziert. Ferner klärt die Renteninformation über den möglichen Beginn einer abschlagsfreien Altersrente sowie über die bisher erworbenen Rentenpunkte auf.

Jeder über 27 Jahre erhält seine Renteninformation automatisch, wenn im Versicherungskonto bereits fünf Jahre mit Beitragszeiten erfasst sind. Zusammen mit der ersten Renteninformation versendet die DRV immer einen Versicherungsverlauf. Dieser beinhaltet alle gespeicherten Versicherungszeiten des Empfängers und sollte auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft werden. Auch dabei hilft der gesetzliche Rentenversicherungsträger in seinen Beratungsstellen den Kundinnen und Kunden.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Hinweis an die Redaktionen:

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg ist Ansprechpartner für rund 6,9 Millionen Rentenversicherte und zahlt monatlich rund 1,5 Millionen Renten aus. Mit ihrem versicherten- und arbeitgeberfreundlichen Beratungsnetz ist sie in Baden-Württemberg in allen Fragen der Altersvorsorge, Prävention, Rehabilitation und Rente der kompetente regionale Ansprechpartner.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Wenn Sie unsere Presseinformationen künftig nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte auf »Antworten« und schreiben Sie ins Betreff-Feld »Bitte aus Verteiler löschen«.

Klimapaket: Das ändert sich für Hauseigentümer
Erneuerbare Heizungen werden deutlich attraktiver – die Zeit ist reif für klimafreundlichere Heizungen
Förderlotse Zukunft Altbau: CO2-Preis und bessere Förderung machen erneuerbare Heizungen billiger und fossile teurer

Mit dem überarbeiteten Klimapaket der Bundesregierung ändern sich auch die Bestimmungen für Hauseigentümer erheblich. Die neuen Regeln verteuern die Energiekosten unsanierter Gebäude mit fossilen Heizungen und verbilligen gedämmte Häuser, die erneuerbare Energien nutzen.

Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Heizungen auf Basis fossiler Energien werden sich die Energiekosten durch den geplanten CO2-Preis künftig deutlich erhöhen. In den ersten fünf Jahren beträgt der Zuschlag für einen jährlichen Verbrauch von 2.000 Liter Heizöl insgesamt rund 1.200 Euro. In Zukunft soll dieser weiter steigen. Mit einer Austauschprämie sowie einer besseren BAFA- und KfW-Förderung werden klimafreundlichere Heizungen wie Wärmepumpen, Pelletkessel und Solarthermieanlagen außerdem höher gefördert. Hinzu kommt die steuerliche Absetzbarkeit von energetischen Sanierungen. Fazit: Energiesparhäuser werden finanziell deutlich attraktiver als bislang.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 0800 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Ein zentrales Element des Klimapakets ist eine höhere CO2-Bepreisung. Für 2021 ist ein Einstieg mit einem Preis von 25 Euro pro Tonne CO2 für Kraft- und Brennstoffe des Verkehrs- und des Gebäudebereichs vorgesehen. Das entspricht im Jahr 2021 einem Aufschlag von rund 79 Euro pro 1.000 Liter Heizöl, hat die Fachzeitschrift „Gebäudeenergieberater“ ausgerechnet. Der CO2-Preis steigt 2022 auf 30 Euro pro Tonne CO2, 2023 auf 35 Euro, 2024 auf 45 Euro und 2025 auf 55 Euro.

2021 bis 2025: 600 Euro Aufschlag für 1.000 Liter Heizöl

Hauseigentümer, die in einem 150-Quadratmeter-Haus mit einem durchschnittlichen Energiestandard und rund 2.000 Liter Heizölverbrauch pro Jahr leben, müssen von 2021 bis 2025 Zusatzkosten von insgesamt rund 1.200 Euro einkalkulieren. „Betrachtet man die Betriebsdauer von fossilen Heizungen, oft 20 Jahre und mehr, kommen auf Eigentümer mit Öl- aber auch Erdgasheizungen künftig noch erheblich höhere Mehrkosten zu“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Bei dem Beispielgebäude belaufen sich die Mehrkosten in 20 Jahren auf rund 6.500 Euro. Allerdings ist zu vermuten, dass die ab 2025 zu erwartenden CO2-Preissteigerungen diese Zusatzkosten noch deutlich erhöhen werden.

Energetische Sanierung steuerlich abschreiben ist nun möglich

Neben der Verteuerung fossiler Heizungen wird die Förderung für energetische Sanierungen ausgebaut: Einer von mehreren neuen Förderbausteinen ist die steuerliche Absetzbarkeit von energetischen Sanierungsmaßnahmen: Wer seit dem 1. Januar 2020 seine Heizungsanlage erneuert, Fenster austauscht, die Gebäudehülle dämmt oder eine Lüftungsanlage einbaut, darf 20 Prozent von bis zu 200.000 Euro Kosten, maximal 40.000 Euro, über einen Zeitraum von drei Jahren von der Steuer absetzen. Im ersten Jahr können sieben Prozent, bis zu 14.000 Euro, im zweiten Jahr der gleiche Betrag und im dritten Jahr sechs Prozent, maximal 12.000 Euro von der Steuerschuld abgezogen werden. Die Regelung gilt zunächst von 2020 bis 2029. Auch Kosten für Energieberater sollen künftig als Aufwendungen für energetische Maßnahmen gelten. Sie können sogar zu 50 Prozent von der Steuerschuld abgezogen werden.

Am 1. Januar 2020 ist auch die Austauschprämie für alte Ölheizungen in Kraft getreten. Mit der Prämie übernimmt das zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bis zu 45 Prozent der Investitionskosten, wenn bei einem Kesseltausch ein klimafreundlicheres

Modell auf der Basis erneuerbarer Energien eingebaut wird. Wer seine Ölheizung etwa durch eine Wärmepumpe oder eine Biomasseanlage ersetzt, erhält den Zuschuss in voller Höhe. Für eine Erdgas-Hybridheizung mit einem erneuerbaren Anteil von mindestens einem Viertel – beispielsweise über die Einbindung von Solarthermie – gibt es einen Investitionszuschuss von 40 Prozent.

Mehr Geld von BAFA und KfW

Auch für effiziente und klimafreundliche Heizungen, die keine alte Ölheizung ersetzen, gibt es Investitionszuschüsse des BAFA: 35 Prozent für Heizungen, die vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben werden, 30 Prozent für Gas-Hybridheizungen mit einem Erneuerbaren-Anteil von mindestens 25 Prozent und 20 Prozent für Gas-Brennwert-heizungen, die auf die spätere Einbindung erneuerbarer Energien vorbereitet sind. Neue Ölheizungen werden überhaupt nicht mehr gefördert. Bei allen Maßnahmen ist ein hydraulischer Abgleich der neuen Heizung eine Fördervoraussetzung. In finanzieller Hinsicht sind die BAFA-Gelder jetzt genauso attraktiv wie die neue steuerliche Abschreibung. Je nach individuellem Steuersatz können aber Unterschiede zu Tage treten.

Hauseigentümer, die ihr selbstgenutztes Ein- oder Zweifamilienhaus sanieren lassen wollen, können auch weiterhin auf die bestehenden Förderprogramme der KfW zurückgreifen. Wie beim BAFA plant die Bundesregierung, die Zuschüsse der KfW erheblich zu steigern. Beachtet werden sollte, dass die Heizungsförderung für Einzelmaßnahmen nun nahezu komplett beim BAFA liegt. Ausnahmen sind die Anbindung an Wärmenetze sowie die Optimierung der Heizungsanlage. Neue Fenster und Dämmmaßnahmen werden, wie bisher auch, von der KfW gefördert.

Bei der KfW-Förderung muss ein Gebäudeenergieberater die baulichen Maßnahmen begleiten und prüfen, was auch zur Qualitätssicherung empfehlenswert ist. Im Falle der steuerlichen Förderung genügt rein rechtlich eine Fachunternehmererklärung des durchführenden Handwerkers. Zukunft Altbau empfiehlt, bei komplizierteren Maßnahmen wie einem Heizungstausch oder einer Fassaden- oder Dachdämmung eine Gebäudeenergieberaterin oder einen Gebäudeenergieberater mit einzubeziehen, um Fehler zu vermeiden.

Umdenken ist gefragt

Fazit: Hauseigentümer sollten bedenken, dass Heizungen auf Basis fossiler Energien künftig durch die CO₂-Steuer im Betrieb deutlich teuer werden. Erneuerbare Heizungen, die weniger oder kein CO₂ ausstoßen, sind davon geringer oder nicht betroffen und erhalten bei der Anschaffung sogar eine deutlich bessere Förderung. „Die Zeit ist nun wirklich reif für klimafreundlichere Heizungen“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Personalmarketing 4.0 und Rekrutierung ausländischer Fachkräfte

Die erste Veranstaltung der Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb im neuen Jahr richtet sich direkt an Unternehmen & Personalverantwortliche: Am Do, 23. Januar von 13:00 bis 18:00 Uhr geht es um Personalmarketing und modernes Recruiting ausländischer Fachkräfte. Frau Yvonne Brockhaus ist sehr erfahren in der Beratung aus-

ländischer Spezialisten und gleichermaßen mit den Bedarfen der regionalen Unternehmen vertraut.

Möchten Sie Ihre Bekanntheit als Arbeitgeber regional und darüber hinaus vergrößern? Wie können Sie kostengünstig über Social Media passende Mitarbeiter ansprechen, etwa mittels Active Sourcing? Oder Ihre eigene Belegschaft motivieren, Sie als Arbeitgeber zu empfehlen und so neues, Cultural Fit konformes, Personal zu gewinnen? Könnten ausländische Fachkräfte eine Lösung für Sie sein, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, neues Know-how zu erlangen und Auslandsmärkte zu erschließen? Diese und viele weitere Fragen rund um Personalmarketing 4.0 und modernes Recruitment beantwortet dieses Kompaktseminar. Daneben kommt auch der Erfahrungsaustausch mit Unternehmern und Personalverantwortlichen aus der Region nicht zu kurz. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.frauundberuf.de und 07121 336-130 oder per Mail an frauundberuf@vhsrt.de

Kinderkochkurs

Kartoffel, Apfel & Co – Schätze in und auf der Erde

Am Samstag, den 18.01.2020 um 10:00 Uhr lädt Annette Roggenstein 6-12-jährige Kinder zum Kinderkochkurs ein.

Die Kinder machen sich auf die Suche nach Schätzen, die auf und unter der Erde wachsen und kreieren daraus bunte Leckereien wie Kartoffelpuffer mit Apfelmus und vieles mehr. Gemeinsam werden die selbstgemachten Köstlichkeiten verspeist. Damit der Tisch auch sauber bleibt, wird mit ganz viel Spaß am Anfang eine eigene Tischunterlage gestaltet, die natürlich mit nach Hause genommen wird. Auch die Rezepte gibt es zum Nachkochen mit nach Hause.

Der Kinderkochkurs kostet 18 € inklusive Tischunterlage, Rezepten und Verpflegung.

Treffpunkt ist um 10 Uhr in der Obstwerkstatt des Streuobst-Infozentrums (neben dem Café Pausa), Löwensteinplatz 2, 72116 Mössingen.

Um Anmeldung bis zwei Tage vor der Veranstaltung wird gebeten: Telefon: 07125 3093262, Mail: kontakt@streuobstparadies.de, WhatsApp/SMS: 0152 3218 1962.

Schulen

Alle Jahre wieder:

Kuchen- & Waffelverkauf im EDEKA

Die Klassen 8a und 8b der Realschule Schömburg erwirtschafteten, am 17. Dezember 2019, stolze 210,- € Gesamterlös für ihre geplante Englandfahrt im Mai des kommenden Jahres. Ein guter Teil davon kommt allerdings auch der Albstadtschule in Kenia zugute.

Viele fleißige Helfer der Klassen 8a und 8b der Realschule Schömburg, verkauften am vergangenen Dienstag, verteilt auf 8 Schichten, zusammen mit ihren Klassenlehrkräften Frau Kristine Münk (KL-in, 8a) und Herrn René Wicker (KL, 8b), unter dem Motto „Waffeln für England - Kuchen für Kenia“, leckere, selbstgemachte Kuchen und frische Waffeln aus dem Waffelteig der Bäckerei Besenfelder in Schömburg, die unser Verkaufsvorhaben mit Teigspenden unterstützte.

Ermöglicht wurden dieser alljährliche Weihnachtsverkauf durch Herrn Gerd Koch, Geschäftsführer des EDEKA-Marktes in Schömburg, der uns sämtliche Verkaufsutensi-

lien zur Verfügung stellte und uns wieder einmal eine hervorragende Verkaufsplattform im Eingangsbereich des EDEKA-Marktes bereitstellte. Herzlichen Dank, Herr Koch!

© René Wicker



Die Krippenspieler möchten sich nochmals bei **allen Mitwirkenden** und **Helfern** des Krippenspieles recht herzlich bedanken.



Ein ganz grosses Dankeschön ergeht an **alle unsere Besucher**.



Dank **IHRER** Mithilfe konnten wir den stolzen Betrag von **800 €** an die deutsche Muskelstiftung für Tiago überweisen. Ein ganz herzliches

Danke

dürfen wir im Namen der Eltern von Tiago an Sie alle weitergeben.

Sternsinger

Nach einem feierlichen Gottesdienst am Sonntag sendete Diakon Stephan Drobny die Sternsinger aus, um als Friedensboten den Segen Gottes in die Häuser zu bringen. Im Mittelpunkt stand das Thema „Frieden! Im Libanon und weltweit“. Mit Ihren Spenden in Höhe von 915,54 Euro unterstützen wir diese Projekte.

